

SAAL, HAUSHALTSPLAN 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Saal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.04.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.262.680 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.156.020 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	106.660 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.490.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (einschließlich planmäßige Tilgung)	2.711.980 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-221.980 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	628.660 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	716.000 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-87.340 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 249.000 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 438 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 390 v. H. |

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 563.442 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.179.195 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 6.346.484 EUR. |

Saal, 30.04.2024
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.05.2024 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Freitag, den 03.05.2024 bis Freitag, den 31.05.2024 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 228 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Saal, 02.05.2024



Pierson
Bürgermeister

